

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern**

Band (Jahr): **43 (1969)**

Heft 4

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

INHALT

	Seite
VIERTELJAHRESÜBERBLICK:	
DAS 4. VIERTELJAHR 1969	116
	Tabellen
VIERTELJAHRESTABELLEN:	
I. BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEITSWESEN	1—12
II. BAU- UND WOHNUNGSMARKT	13—16
III. KONSUMENTENPREISE UND DEREN INDEX	17—20
IV. ARBEITSMARKT	21—23
V. INDUSTRIE, HANDEL, GASTGEWERBE	24—31
VI. VERKEHR	32—38
VII. FÜRSORGE	39—41
VIII. GEMEINDEBETRIEBE	42—45
IX. TIERPARK DÄHLHÖLZLI	46
X. WITTERUNG	47
AUFSÄTZE:	Seite
DAS BERNER WOHNBAUKOSTENNIVEAU NEUERLICH ERHÖHT..	145
DIE EIDG. WEHRSTEUER 13. PERIODE IN DER AGGLOMERATION BERN	155

Zeichenerklärung

nach den vom Verband Schweizerischer Statistischer Ämter aufgestellten Richtlinien:

1. Eine Null (0 oder 0,0 usw.) bedeutet eine Grösse, die kleiner ist als die Hälfte der verwendeten Zählseinheit.
2. Ein Strich (—) anstelle einer Zahl bedeutet, dass nichts vorkommt (kein Fall, kein Betrag usw.).
3. Ein Stern (*) anstelle einer Zahl bedeutet, dass diese nicht bekannt ist.
4. Ein Punkt (.) anstelle einer Zahl bedeutet, dass eine Eintragung aus logischen Gründen nicht möglich ist.
5. Eine hochgestellte kleine Zahl [¹), ²) usw.] dient als Hinweis auf eine Fussnote.